



Gemeinde Fürth

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-142/2022

Fachbereich	Allgemeine Verwaltung und Personal
Federführendes Amt	I Allgemeine Verwaltung
Sachbearbeiter	Eckhard Schütz
Datum	14.12.2022

Betreff:

Katholische Pfarrgemeinde St. Johannes der Täufer

Neufassung Kindertagesstättenbetriebsvertrag für die Schwester Theresia Kita in Fürth

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	14.12.2022	vorberatend
Ausschuss für Mensch, Kultur und Sport	25.01.2023	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	26.01.2023	vorberatend
Gemeindevertretung	07.02.2023	beschließend

Sachdarstellung:

Die katholische Pfarrgemeinde hat die Gemeinde Fürth über strukturelle Veränderungen im Bistum Mainz in Kenntnis gesetzt. Dazu gehört unter anderem, dass künftig die Träger-schaften von Kindertagesstätten der Kirchengemeinden auf einen neuen Träger übergehen werden. Daher wurde ein neuer katholischer Träger mit dem Namen „Unikathe Kita-Zweckverband im Bistum Mainz“ gegründet.

Zu Unterstützung dieser Entwicklung sollen die bestehenden Verträge vereinheitlicht und neu aufgestellt werden. Gleichzeitig gibt es ein geändertes Abrechnungsschema für die jährlichen Einnahmen und Ausgaben. Zudem erhält der Vertrag eine Regelung, aufgrund derer der künftige Träger durch formlose Erklärung anstatt der Kirchengemeinde in den Vertrag eintreten darf.

Der ursprüngliche Vertrag mit der Katholischen Kirchengemeinde für die Schwester Theresia Kita (100 altersübergreifende Plätze für Kinder ab 2 Jahren) wurde am 14.02.2002 geschlossen und diente bei der Erstellung des neuen einheitlichen Vertrages als Muster und Vorlage. Daher sind die Kernelemente wie Abrechnungsmodalitäten, Mitbestimmungsrechte sowie die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien im Sinne der ursprünglichen Vertragsfassung sinngemäß im neuen Vertragsentwurf beibehalten.

Es bleibt auch bei der bisher vereinbarten Anteilsfinanzierung, wonach der finanzielle Anteil der Kirchengemeinde **15 % der bereinigten Betriebskosten** beträgt. Die danach verbleibenden ungedeckten Betriebskosten werden aus Elternbeiträgen und Mitteln der Gemeinde getragen. Kosten der baulichen Unterhaltung im investiven Bereich werden durch Gemeinde und Kirchengemeinde **je zur Hälfte** getragen.

Allerdings ist durch die Einbeziehung eines neuen Trägers sowie der geplanten Änderungen in den Modalitäten der Abrechnung (z.Bsp. Verwendung der Qualitätspauschale) mit erhöhten Zuwendungen in einer Größenordnung von geschätzt 40.000 Euro pro Jahr zu rechnen.

Die Zuwendungen für die Kath. Kita bzw. die kommunalen Anteile in den vergangenen beiden Jahren betragen: Im Jahr 2020: 302.126,39 Euro und im Jahr 2021: 261.652,91 Euro. Diese Zahlen standen und stehen allerdings noch unter dem großen Einfluss der coronabedingten Einschränkungen und Umstellungen im Kitabetrieb sowie bspw. auch verstärkten längerfristigen Personalausfällen. So wurde in der Schwester Theresia Kita im vergangenen Jahr bspw. der Nachmittagsbetrieb stark eingeschränkt; zeitweise waren auch Schließungen der Kita notwendig. Planzahlen für das Jahr 2023 wurden bisher durch die Katholische Kirche noch nicht vorgelegt.

Bei den Haushaltsplanungen wurde mit einem Aufwand in Höhe von 380.000 Euro in 2022 und 420.000 Euro im Jahr 2023 kalkuliert.

Für investive Maßnahmen im Bereich der katholischen Kita wurde in den vergangenen fünf Jahren eine Summe von nahezu 70.000 Euro aufgewendet.

Die Mitbestimmungsrechte bei Fragen zur Betriebserlaubnis, zur Aufnahme von Kindern bzw. Festlegung der Platzkapazitäten aber auch zur Höhe der Elternbeiträge, welche sich an der Beitragssatzung der Gemeinde orientieren, sind in den jeweiligen Paragraphen festgeschrieben. Hinsichtlich der bis zum 30.04. des Folgejahres vorzulegenden Jahresabrechnungen sind wie bisher entsprechende Prüfungsrechte vereinbart.

Der Vertrag enthält eine Laufzeit von 5 Jahren (vom 01.01.2023 bis 31.12.2027) und verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern er nicht gekündigt wird. Die Kündigungsfrist beträgt 12 Monate zum Jahresende.

Der vorliegende Vertragsentwurf wurde dem Hessischen Städte- und Gemeindebund zur Prüfung und Bewertung vorgelegt. Die Hinweise und Empfehlungen wurden in den neuen Vertrag eingearbeitet. Gleichzeitig wurde der Vertragsentwurf auch vom Fachbereich Finanzen bewertet und zum Vergleich wurden auch bereits abgeschlossene Kindertagesstättenbetriebsverträge mit anderen Gemeinden im Kreis Bergstraße herangezogen.

Aus Sicht der Verwaltung sollte dem vorliegenden Vertragsentwurf zugestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Neufassung des Kindertagesstättenbetriebsvertrages mit der katholischen Pfarrgemeinde St. Johannes der Täufer, Fürth (Odenwald) über den Betrieb der Kindertagesstätte „Schwester Theresia“ gemäß Anlage wird zugestimmt.

(Schütz)

(Ullrich)

Der Bürgermeister

Anlage(n):

1. Kopie von 2022-12-08 - Abrechenschema Schwester Theresia Fürth final
2. 2022-11-28 - Berechnung Stellenschlüssel Fürth Sr. Theresia Stand 28.11.2022
3. 2022-11-29 Fürth - Kita-Betriebsvertrag Fürth - Final